

Zeitschrift: Minaria Helvetica : Zeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für historische Bergbauforschung = bulletin de la Société suisse des mines = bollettino della Società svizzera di storia delle miniere

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Historische Bergbauforschung

Band: - (2001)

Heft: 21c: 4. Internationaler Bergbau-Workshop : Tagungsband

Artikel: Das Bergwerk : ein Industriedenkmal?

Autor: Zemp, Ivo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bergwerk – ein Industriedenkmal?

Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ist geprägt von einem massiven Rückgang des traditionellen Bergbaus. Als sichtbare geschichtliche Zeugen der Montanindustrie blieben die ehemaligen Förderstätten zurück. Viele dieser aufgelassenen Abbaustellen sind heute vom Zerfall bedroht. Anlass genug, sich einige Gedanken zum denkmalpflegerischen Umgang mit diesen historischen Orten und ihrer Schutzwürdigkeit zu machen.

Bergwerken haftet der Nimbus des Unterirdischen und Geheimnisvollen an. Der verborgene Nukleus, nur durch einen Stollen mit der Aussenwelt verbunden, entsteht durch den Wunsch des Menschen, etwas zu finden. Die Schätze, die in der Dunkelheit lagern, besitzen ihre eigene Zeit- und Entstehungsgeschichte. Werden diese zu Tage gefördert, so treten sie als materielle Zeugen in die Realität des Menschen und verweisen mit ihrer Gestalt und Zusammensetzung auf ihren Ursprung.

Das Bergwerk wird dadurch zu einem doppelt determinierten Ort: zum Ort des Fundes und – durch den Eingriff des Menschen – zum Ort der Geschichte. Es wird zum historischen Fund- und Schauplatz, an dem die Vergangenheit heraufbeschworen wird. Als Ort des Gedächtnisses dokumentiert es die Herkunft des Materials, steht als Symbol für den technischen Fortschritt und erinnert an den Arbeitsort von Menschen. Das Bergwerk wird zum Denkmal des Proletariats und seiner leider allzuoft tragischen Einzelschicksale, denn neben der finanziellen Besserstellung sahen sich die Bergwerksleute der Frauen- und Kinderarbeit sowie der Einführung des Schichtbetriebes und – vor allem im Untertagebau – der Einsturzgefahr und dem Risiko von Lungenkrankheiten gegenübergestellt.

Als Träger von Bedeutungen verkörpert es die Auffindbarkeit der Stelle, gleichsam als ein im Boden verankerter Speicher, der die Vergangenheit konserviert. «Die Geschichte», so Siegfried Giedion in «Die Herrschaft der Mechanisierung», «ist wie ein Zauberspiegel: Wer in ihn hineinblickt, sieht sein eigenes Bild in Gestalt von Entwicklungen und Geschehnissen. Die Geschichte steht nie still, sie ist ewig in Bewegung, wie die sie beobachtende Generation. Nie ist sie in ihrer Ganzheit zu fassen, sondern enthüllt sich nur in Bruchstücken, entsprechend dem jeweiligen Standpunkt des Beobachters.»¹ Wie sich die Gesellschaft und ihr Geschichtsverständnis laufend verändern, so erneuert sich auch ständig das Verhältnis zu den Hinterlassenschaften früherer Generationen.

Das kulturelle Erbe – Teil unseres «kollektiven Gedächtnisses» – wird auf unterschiedliche Weise gespeichert: in Archivalien, bestehend aus Quellen- und Bildmaterial sowie Gegenständen, in baulichen Anlagen oder in tradiertem Form durch die Volkskunde und das Brauchtum. Die Gesamtheit der materiellen Zeugen kann vereinfacht unter dem Begriff des Kulturgutes zusammengefasst werden. Dieses beinhaltet die allgemein anerkannten Kunst- und Kulturdenkmäler, schützenswerte Ortsbilder, Bautenensembles, archäologische Stätten sowie die mobilen Kulturgüter. In steigender Zahl sind auch technische Kulturgüter der Industrie, des Gewerbes und des Verkehrs hinzugekommen.²

Als Baudenkmäler werden im Allgemeinen Bauten mit kulturhistorischem Eigenwert betrachtet. Sie sind authentische Zeugen vergangener Zeitepochen und haben eine sowohl geschichtliche als auch gesellschaftliche Bedeutung. Durch ihre Präsenz in unserer Umwelt werden sie vielfach zu Identifikationspunkten. Die Merkmale ihrer Originalität manifestieren sich in deren Individualität, Rarität und Unwiederbringlichkeit. Die Wichtigkeit von Denkmälern ist unbestritten, denn, so Georg Mörsch: «In der Erkenntnis der geschichtlichen Spuren im Artefakt, der dadurch zum Denkmal wird, begreift der Mensch seine Existenz in Dimensionen, die seine Gegenwart erweitern um das Bewusstsein von Vergangenheit und die Möglichkeit von Zukunft.»³

Mit der Inventarisierung, der Erforschung, dem Schutz und der Erhaltung dieser geschichtlichen Zeugen befasst sich die Denkmalpflege. Für Bauten, Anlagen, Systeme des Gewerbes, der Industrie und des Verkehrs hat sich in Grossbritannien seit den 1960er Jahren eine eigene wissenschaftliche Disziplin entwickelt, die «industrial archeology». Dieser interdisziplinäre Bereich beschäftigt sich mit der Darstellung technischer Denkmäler im Kontext von Geschichte und Kultur. Das Forschungsgebiet umfasst unter anderem Manufakturen, Industrieanlagen, Produktionsstätten, Maschinen, Transportmittel, Kommunikationssysteme, Infrastrukturnetze sowie Verkehrsbauten. Das Bergwerk fällt als baulicher Zeuge der Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte unter den Begriff des Industriedenkmal.

Im Unterschied zu traditionellen Baudenkmalern wie bedeutenden Sakral- oder Profanbauten, handelt es sich bei Bergwerken vielfach um temporäre Einrichtungen. Nachdem der Ort der Rohstoffförderung definiert ist, entstehen die zugehörigen Infrastrukturen wie Zugangswege, Stollen, Förderbahnen und Baracken. Nach Ausbeutung der Mine verschwinden die baulichen Anlagen. Zurück bleiben lediglich die Relikte des technischen Eingriffs. Auf Grund natürlicher Einflüsse wie Erosion und Überwachsung dauert es bei kleinen Brüchen nur kurze Zeit, bis die Abbaustellen kaum mehr erkennbar sind.

Im Gegensatz dazu können längerfristige Einrichtungen eine durchaus eigene gesellschaftsspezifische Architektur hervorbringen, wie – um ein berühmtes Beispiel der Architekturgeschichte zu zitieren – die 1775–1779 errichtete «Saline Royale» in Arc-et-Senans (F). Der französische Architekt Claude-Nicolas Ledoux (1736–1806) schuf in Chaux das Ideal einer zentralistisch organisierten Saline in neopalladiani-

scher Formensprache, die in ihrer Ausführung jedoch nur Fragment blieb. Die sozialistische Idee hinter dem Konzept der «cité idéale» verband den Sitz der Firma mit dem Arbeits- und Wohnort des Direktors und der Belegschaft. Heute gehört die Anlage als Legat der Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zum Weltkulturerbe der UNESCO.⁴

Auch im 19. und 20. Jahrhundert führte die Technisierung und Industrialisierung zu eigenwilligen Raumschöpfungen. In erster Linie kam dabei dem Ingenieurbau die Rolle des Protagonisten zu, wenn es um die Erstellung moderner Industriebauten ging. Aus der Zweckmässigkeit, dem statischen Kräftesystem und der Funktion entstand eine den Bauwerken innewohnende Ästhetik, die etwa in den Werken von Gustave Eiffel (1832–1923), Pier Luigi Nervi (1891–1979) oder in den Schweizer Brückenbauten von Robert Maillart (1872–1940) ihre höchste Vollendung fand.

Aus denkmalpflegerischer Sicht gehören Bergwerke ohne Zweifel zum kulturellen Erbe. Als Rohstoffquellen für zahlreiche Gebäude verkörpern die Brüche nicht nur die Provenienz des Baumaterials, sondern sind auch Garanten für die Entstehung des autochthonen Bauens. Gemäss Artikel 1 der 1964 verfassten «Internationalen Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles» umfasst der Denkmalbegriff sowohl «... das einzelne Denkmal als auch das städtische oder ländliche Ensemble, das von einer ihm eigentümlichen Kultur, einer bezeichnenden Entwicklung oder einem historischen Ereignis Zeugnis ablegt» Auch wenn das einzelne Bergwerk nicht den Status eines bedeutenden Kulturobjektes erlangt, so steht vielmehr die übergreifende Gesamtschau über die Entwicklung der Montanindustrie im Vordergrund.

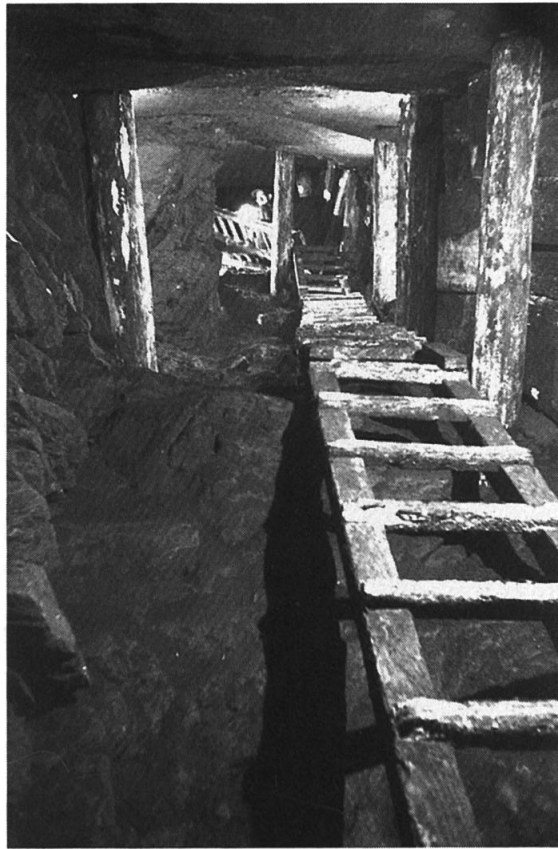
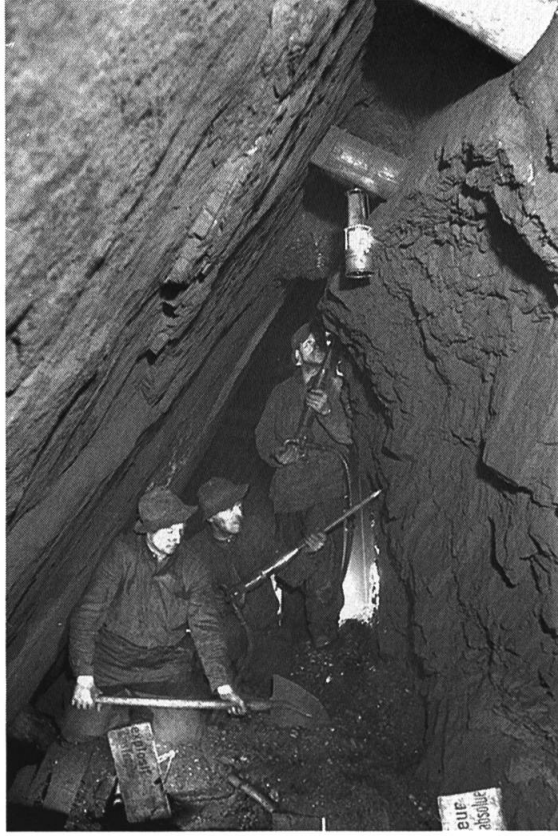
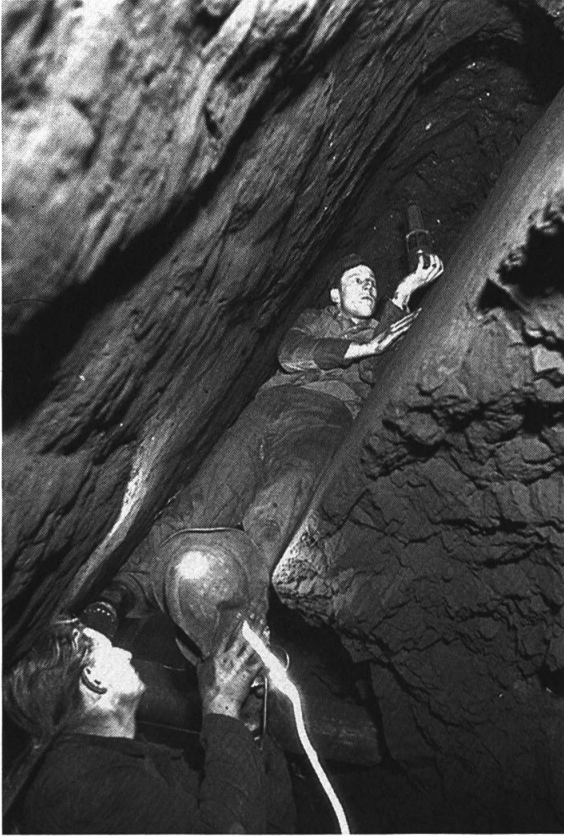
Mit der Aufarbeitung der Bergbaugeschichte und der Inventarisierung der Bergwerke könnte in der Schweiz ein Instrumentarium geschaffen werden, das die Erhaltung dieser industriellen Zeugen sichert. Durch die Bewahrung und Pflege der technischen Hinterlassenschaften machen wir die Abbaustellen nicht nur zu Orten der Erinnerung, sondern zu realen Vertretern der Geschichte in einer von Virtualität bestimmten Zeit. Als Brücken in die Vergangenheit stellen sie die historische und gesellschaftliche Verbindung zu unseren Vorfahren her. Bergwerke als Industriedenkmäler zu bewahren heisst deshalb, auch kommenden Generationen den Zugang und die sinnliche Erlebbarkeit der einstigen Hoffnungsträger, der «Dome des technischen Fortschritts», im Sinne der Nachhaltigkeit zu garantieren.

Dieser Artikel stellt eine gekürzte Version des Referates vom 5. Oktober 2001 am Internationalen Bergbausymposium in Mels dar.

Zu den Abbildungen 1–10 auf den folgenden Seiten:

Alltag im Kohlenbergwerk der Bergbau Schwarzenmatt AG bei Boltigen BE. Fotoserie von 1948 aus der Sammlung Nägeli im Eidgenössischen Archiv für Denkmalpflege, Bundesamt für Kultur, Bern.









Textanmerkungen:

- 1 Siegfried Giedion, Die Herrschaft der Mechanisierung: ein Beitrag zur anonymen Geschichte, 1994
- 2 Die vorrangig zu schützenden Kulturgüter in der Schweiz sind im «Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung» zusammengefasst. Das Kulturgüterschutzverzeichnis entspricht den Bestimmungen des Haager Abkommens vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.
- 3 Georg Mörsch, Denkmalwerte, in: Die Denkmalpflege als Plage und Frage, Festgabe für August Gebessler, hrsg. von Georg Mörsch und Richard Strobel, München 1989.
- 4 Die UNESCO-Konvention vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt wurde von der Schweiz 1975 ratifiziert. Aus der Schweiz sind bisher vier Objekte in die Liste des Welterbes aufgenommen worden: 1983 die Berner Altstadt, der Stiftsbezirk von St. Gallen, das Benediktinerinnenkloster St. Johann in Müstair und im Jahre 2000 die «Tre Castelli» in Bellinzona.

Angaben zum Autor:

Ivo Zemp, dipl. Architekt ETH/SIA, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesamt für Kultur in Bern, Kulturgüterschutz-Verantwortlicher und ehemaliger Denkmalpfleger des Kantons Obwalden. Publikationen und Forschungsarbeiten zu Themen der Denkmalpflege, der Architektur- und Kunstgeschichte.

Adresse des Autors: Ivo Zemp
Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege
Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
e-mail: ivo.zemp@bak.admin.ch